

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 26.11.2020 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

i. V. Urbaniak / 13.11.2020

gez. Dezernent / Datum

"Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg" - Antrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben

Beschlussentwurf:

1. Der Landkreis Ravensburg gewährt der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben für das gemeinsame Projekt „Aufbau von Solidarischen Gemeinden“ eine finanzielle Förderung in Höhe von jährlich 84.500 € ab dem Jahr 2021, vorläufig befristet auf fünf Jahre und vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2021.
2. Ein Förderprogramm „Solidarische Gemeinden“ für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen wird vom Landkreis nicht finanziert.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangssituation

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben und das Katholische Dekanat Allgäu-Oberschwaben haben mit Schreiben vom 05.06.2020 einen Antrag auf Umwidmung der bisherigen finanziellen Förderung der ZUHAUSE LEBEN Stellen in eine Förderung für den Aufbau von „Solidarischen Gemeinden“ im Landkreis Ravensburg ab dem 01.01.2021 gestellt (**Anlage 1**).

1.1 Demografischen Wandel gestalten – Sorgende Gemeinschaft in der Kommune

Die Verwirklichung der Stärken und Kräfte des Alters – auch in Beziehungen zu anderen Menschen – die Inklusion und Teilhabe älterer Menschen, schließlich deren Unterstützung im Falle eingetretener Notlagen sind an entsprechende Gelegenheits- und Hilfestrukturen gebunden, wie sich diese in einer Kommune, in einem Wohnquartier bieten. Inwieweit sehen sich ältere Menschen dazu motiviert, innerhalb der Kommune oder des Wohnquartiers Verantwortung zu übernehmen, inwieweit bietet sich ihnen dazu die Möglichkeit?

Diese Frage berührt auch die Bereitschaft und Kompetenz der Kommunen, entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die ältere Menschen zum bürgerschaftlichen Engagement motivieren und dieses Engagement ermöglichen – in den Beziehungen zwischen den Generationen wie auch innerhalb der eigenen Generation.

Die Frage der Inklusion und Partizipation, die Frage der Aufrechterhaltung von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung gewinnt im Falle zunehmender Verletzlichkeit und damit verbundenen Hilfebedarfs zusätzlich an Bedeutung: Sind die Wohn- und Verkehrsbedingungen, sind die räumlichen Umweltbedingungen so beschaffen, dass die Mobilität älterer Menschen sichergestellt ist? Existiert eine über die professionellen Dienste hinausgehende, auf bürgerschaftlichem Engagement gründende Sorgeskultur, verstanden als Kultur praktizierter Mitverantwortung? Wird dieses Engagement in ausreichendem Maße durch hauptamtlich tätige Personen unterstützt?

Mit unter anderem diesen Fragen befasste sich der Siebte Altenbericht der Bundesregierung, der im November 2016 veröffentlicht wurde. Er zeigte auf, welche Rolle die Kommunen für die Gestaltung des Lebens im Alter einnehmen können und einnehmen sollen. In ihren Empfehlungen forderte die Sachverständigenkommission den Bund und die Länder dazu auf, die Kommunen zu stärken und sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken. Sie plädierten für mehr Kooperation und Vernetzung in den Handlungsfelder, die für ältere Menschen besonders bedeutsam sind, etwa Gesundheit, Sorge und Pflege, Wohnen sowie Mobilität.

Fast überall in Deutschland, wenn auch regional in unterschiedlichem Ausmaß, steigt der Anteil der Menschen über 65 Jahre und vor allem der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung an. Damit nimmt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen älteren sowie der demenzkranken Menschen zu. Zugleich steht das familiäre Pflegepotenzial unter Druck: Aus verschiedenen Gründen ist es immer weniger selbstverständlich, dass Pflege und Unterstützung innerhalb der Familie erbracht werden. Diese Situation wird durch einen sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangel in der professionellen Pflege noch verschärft.

In dieser Situation kann es ein Lösungsansatz sein, lokale Strukturen der gegenseitigen Sorge und Unterstützung zu entwickeln, zu fördern und zu gestalten.

1.2 Sorgende Gemeinschaften

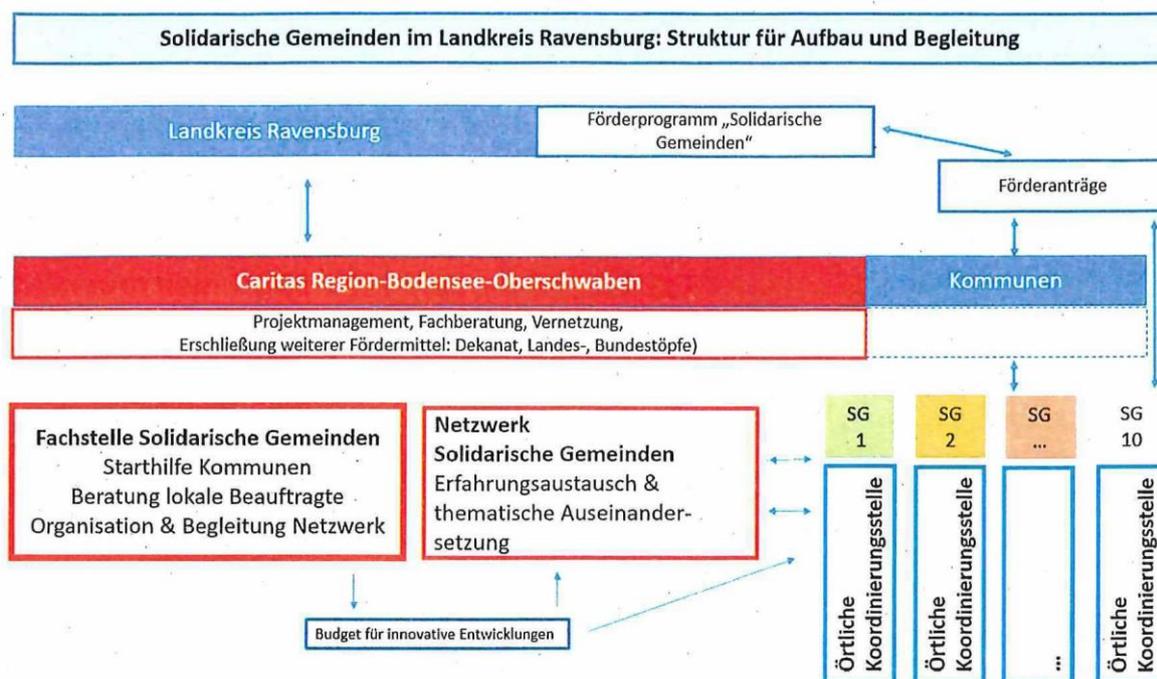
In Sorgenden Gemeinschaften übernehmen ältere Menschen einen aktiven Part und engagieren sich für das Gemeinwohl. „Sorgende Gemeinschaften tragen gleichzeitig dazu bei, dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf als vollwertige Mitglieder in der Gemeinschaft integriert bleiben, sich aufgehoben fühlen und sich auf Unterstützung verlassen können.“ Sorgende Gemeinschaften sind mehr als ein neues Wort für soziales Miteinander. In der Umsetzung umfassen sie auch Orte, an denen Menschen einander begegnen, Beteiligungsverfahren, eine Zusammenarbeit von Kommune, privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Trägern, kurz: die Form, wie gemeinsames Tun und gegenseitige Hilfe in überschaubaren Räumen organisiert wird und funktioniert.

Im Leitbild solcher Sorgenden Gemeinschaften – Caring Communities – ist die geteilte Verantwortung zwischen allen Akteuren des Gemeinwesens verankert, vor allem der vor Ort lebenden Personen. Die „Caring Community“ steht für eine Denk- und Werterhaltung.

1.3 Konzeption „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“

Mit diesem Konzept soll ein Impuls gesetzt werden für eine seniorenrechtliche Gemeindeentwicklung im Landkreis. Über eine Laufzeit von fünf Jahren hinweg sollen in sechs bis zehn interessierten, vorrangig ländlichen Kommunen im Landkreis „sorgende Gemeinden“ mit solidaritätsstiftenden Strukturen im Sinne von „Caring Communities“ aufgebaut und etabliert werden. Das Projekt erfordert ein dauerhaftes, prozesshaftes Vorgehen verbunden mit dem Aufbau nachhaltiger Strukturen.

1.4 Maßnahmen für die Umsetzung von „Solidarischen Gemeinden“



(Abb. Konzeption S. 10, Anlage 1)

Das Konzept sieht insbesondere folgende Maßnahmen für die Umsetzung vor:

- a.) Einrichtung einer Fachstelle Solidarische Gemeinden in Vollzeit bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Diese wird durch eine 25 %-Stelle für eine Verwaltungskraft, ebenfalls angesiedelt bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben, unterstützt. Die Aufgaben der Fachstelle liegen insbesondere in der Starthilfe für beteiligte Kommunen, der Beratung und Unterstützung der „Solidarischen Gemeinden“ nach der Aufbauphase sowie dem Aufbau eines landkreisweiten Netzwerkes in Kooperation mit der Landkreisverwaltung.
Finanzierung: 80 % Landkreis Ravensburg; 20 % Caritas Bodensee-Oberschwaben und Dekanat Allgäu Oberschwaben.
- b.) Einrichtung eines Förderprogrammes „Solidarische Gemeinden“ (Personalkostenförderung) für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen.
Finanzierung: Landkreis Ravensburg.
- c.) Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen in Teilzeit in der Startphase in 6 bis 10 beteiligten Kommunen. Je nach örtlicher Gegebenheit können diese Stellen bei der Kommune selbst, einer lokalen Organisationsstruktur (z. B. Verein), oder der Caritas angesiedelt werden.
Wichtig ist, dass die beteiligten Kommunen die örtlichen Koordinierungsstellen frühzeitig einrichten. Durch diese Stellen wird die Nachhaltigkeit des Projektes gesichert. Die Weiterführung bzw. Aufrechterhaltung des gemeinsam Erarbeiteten ist Aufgabe dieser Stellen.
Finanzierung: Kommunen, unterstützt durch das Förderprogramm des Landkreises.

2. Antrag auf finanzielle Förderung

Mit dem Antrag greifen die Antragsteller wesentliche Aspekte aus dem Seniorenpolitischen Konzept des Landkreises auf und unterstützen mit dessen Verwirklichung bei der Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus den Bereichen:

- Seniorengerechte Quartiersentwicklung,
- Stärkung der Solidarität der Nachbarschaften und Generationen,
- Aufbau, Stärkung und Verbesserung von Unterstützungsangeboten im Alltag,
- Gesundheitsförderung für ältere Menschen.

Bei der vorgelegten Konzeption handelt es sich um ein umfassendes, fachlich-inhaltlich schlüssiges Konzept, das wesentliche Bausteine miteinander in Beziehung setzt. Auch die Vision des Projektes, die Verantwortung für die Sorge und Pflege der älteren Mitbürger in die Hände der Gemeinden zu legen, in der sie leben, wird begrüßt und als eine mögliche und notwendige Lösungsstrategie gesehen um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

Die Erfahrung zeigt, dass es für diese Aufgaben einer hauptamtlichen Stelle auf örtlicher Ebene bedarf, welche langfristig Aufgaben übernimmt wie z. B. Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure in der Gemeinde, Koordination von Planungen vor Ort, Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Durch diese Ver-

ankerung wird die Nachhaltigkeit des Projektes gesichert.

Wie beschrieben, handelt es sich bei der Projektumsetzung nicht „lediglich“ um die Anwendung eines „Programmes“ vor Ort, sondern es geht um die Entwicklung von und das Bekennen zu einer Denk- und Werterhaltung. Machbarkeit und Erfolg des Projektes hängen zentral von der Bereitschaft der Kommunen ab, mitzuwirken.

Dies umfasst insbesondere auch die Bereitschaft und Möglichkeit, finanzielle Mittel zur Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen aufzubringen.

In vielen Kommunen schränken sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitig wachsenden sozialen Aufgaben die Handlungsspielräume deutlich ein. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Coronakrise auf die kommunalen Haushalte noch nicht bezifferbar sind. Doch gerade in der Coronazeit wurde die Bedeutung von tragfähigen Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements sowie des nachbarschaftlichen und solidarischen Zusammenwirkens offensichtlich.

Die Einrichtung eines zusätzlichen Förderprogrammes „Solidarische Gemeinden“ für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen, finanziert durch den Landkreis Ravensburg, ist nicht notwendig. Es stehen alternative Fördermöglichkeiten z. B die Landesstrategie „Quartier 2030 - Gemeinsam Gestalten“ zur Verfügung.

Der Antrag auf finanzielle Förderung des Projektes „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ wird im folgenden Umfang befürwortet:

• Fachstelle Netzwerk 1,00 VzÄ	=	88.757 €
• Verwaltungskraft 0,25 VzÄ	=	16.773 €

Summe:		105.530 €
Zuschuss Landkreis (80 %):		84.500 €
Eigenmittel Caritas/Dekanat (20 %)		21.030 €

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Mittel in Höhe von 84.500 € sind im Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat 3 Arbeit und Soziales

Unterteilhaushalt / Amt 31 Sozial- und Inklusionsamt

Produktgruppe 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Kontierungsobjekt 1.100.31.60.01.22 Umsetzung seniorenpolitisches Konzept

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr ab 2021 (vorläufig befristet auf fünf Jahre)

Planansatz 90.000 €

3.2. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

Finanzierung durch im Haushaltsplan 2021 eingestellte Mittel

Matthias Weber, 16.11.20
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu 0145_2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern.
Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.